

## Anlagereglement 2019

### 1 Gegenstand

Dieses Reglement legt die Grundsätze, Richtlinien, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung fest, die bei der Bewirtschaftung des Wertschriftenportfolios der Zentralkasse zu beachten sind. Das Reglement ist vom Kirchenrat erlassen (20. November 2019) und ersetzt das Anlagereglement gemäss KRB 265/2011.

### 2 Grundsätze

Finanzielle Sicherheit der Zentralkasse	Oberste Ziele sind die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Zentralkasse und die mittel- und langfristige Sicherung der finanziellen Mittel. Diese Kriterien haben Priorität vor den nachfolgenden Kriterien.
Rendite	Es ist eine marktgerechte Rendite anzustreben.
Nachhaltigkeit und Impact	Bei der Bewirtschaftung des Vermögens sind neben finanziellen Kriterien soziale und ökologische Aspekte sowie Kriterien der Generationengerechtigkeit und der guten Unternehmensführung (Governance) zu berücksichtigen. Finanzielle Anlagen sollen gewünschte wirtschaftliche, gesellschaftliche und/oder ökologische Entwicklungen fördern. Es können Positiv- und Ausschlusskriterien definiert werden.
Mandate	Mandate zur Verwaltung der Finanzanlagen können mehreren Partnerbanken erteilt werden. Damit kann eine Vergleichbarkeit der Portfolioentwicklung sichergestellt werden.  Es werden ausschliesslich Vermögensverwaltungsmandate vergeben.  Partnerbanken/Vermögensverwalter müssen die Grundsätze zu Nachhaltigkeit und Impact in Anlageprozesse und Reporting integrieren.
Anlagen	Anlagen werden hauptsächlich getätigt in liquide, gut handelbare und finanziell solide Titel von Unternehmen, in Fonds, in Anleihen von Ländern oder von Unternehmen sowie in ETF (Exchange Traded Funds).  Anlagen in Hedge Funds und derivative Instrumente sind nur zu Absicherungszwecken oder innerhalb von Fonds zulässig.
Verantwortung, Kompetenzen, Aufgaben	Entscheidungs- und Ausführungskompetenz sind geregelt. Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission der Kirchensynode erhalten regelmässig Einblick in die Wertschriftenportfolios.
Vernetzung	Die Landeskirche vernetzt sich mit Institutionen welche sich mit nachhaltiger Bewirtschaftung von Finanzanlagen beschäftigen und stellt so den Know-how-Transfer sicher und beschafft Entscheidungs- und Entwicklungsgrundlagen.

### 3 Anlageleitbild

Nachfolgend werden die wesentlichen Kriterien der Anlagepolitik der Landeskirche beschrieben. Sie bilden den Rahmen für konkrete Anlagereglemente der verschiedenen Anbieter welche je einzeln vom Kirchenrat zu bewilligen sind.

### 4 Anlagekriterien

<p><b>Negativkriterien (Ausschluss)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staaten,             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die die Todesstrafe praktizieren</li> <li>○ die als "Nicht-Frei" im Sinne der Organisation und Forschungseinrichtung "Freedom House" klassifiziert werden</li> <li>○ die als besonders korrupt wahrgenommen werden (gemäss CPI von Transparency International)</li> </ul> </li> <li>• Unternehmen, die unter menschenunwürdigen Bedingungen produzieren lassen (gemäss den Kernarbeitsnormen der ILO)</li> <li>• Unternehmen, die mit einem Umsatzanteil von mehr als 5 % an der Entwicklung oder Herstellung von Rüstungsgütern (im Sinne des Anhangs zur Kriegsmaterialverordnung) beteiligt sind sowie Unternehmen, die unabhängig von ihrem Umsatzanteil an der Entwicklung oder Herstellung von geächteten Waffen beteiligt sind.</li> <li>• Unternehmen, die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen.</li> </ul>
<p><b>Positivkriterien</b></p>	<p>Investitionen in Finanzanlagen in allen Klassen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunftsgerechte Investitionen (Megatrends, Ökologie, Empowerment, etc.) – Impact Investment.</li> <li>• Sozialverträglichkeit: Unternehmen, die Mitverantwortung für die Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben weltweit übernehmen und die Weiterbildung aller Mitarbeitenden fördern.</li> <li>• Ökologie: Unternehmen, die sich konkret für die Reduzierung des Rohstoff-, Wasser- und Energieverbrauchs und/oder der Schadstoffemissionen einsetzen.</li> <li>• Generationengerechtigkeit: Unternehmen, die eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.</li> </ul>

## 5 Bandbreiten

Anlagekategorie	Min.	Ziel	Max.	Bemerkungen
Aktien	0 %	35 %	45 %	Maximal 5 % des Anlagevolumens pro Beteiligung
Obligationen	0 %	35 %	45 %	Maximal 10 % des Anlagevolumens pro Schuldner
Realwerte	0 %	10 %	40 %	z. B. Immobilien, Gold
Alternative Anlagen	0 %	15 %	35 %	z. B. Microfinance, tief-korrelierende Anlagen
Liquidität	0 %	5 %	50 %	
Kollektivanlagen	0 %		70 %*	*Kollektivanlagen, welche keine Managementgebühren aufweisen, werden nicht zur Quote Kollektivanlagen gezählt.

## 6 Währungsstruktur

Der Fremdwährungsanteil beträgt insgesamt nicht mehr als 30 %.

## 7 Organisation und Prozesse, Governance

Organ	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung
Kirchenrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung des Anlagereglements</li> <li>• Bewilligung der bankspezifischen Anlagereglemente</li> <li>• Kenntnisnahme der Portfoliozusammensetzungen (halbjährlich)</li> <li>• Reporting an Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission der Kirchensynode im Rahmen der Jahresberichterstattung</li> </ul>
Kirchenratsschreiber bzw. Kirchenrats-schreiberin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung des Startportfolios bei Neuvergabe</li> <li>• Kenntnisnahme der Portfoliozusammensetzungen (halbjährlich)</li> </ul>
Leiter Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässige Kommunikation mit Vermögensverwaltern</li> <li>• Sicherstellen der Anpassung des Anlagereglements bei neuen Entwicklungen</li> <li>• Informationsbeschaffung von und Kontakt zu Institutionen mit Fokus nachhaltige Geldanlagen (ethos, CRIC etc.)</li> </ul>
Vermögensverwalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitnahe Reaktion und Information bei Abweichungen der Portfoliozusammensetzung vom Anlagereglement</li> </ul>